

Förderrichtlinien der Stiftung für Seelische Gesundheit im Stifternverband für die Deutsche Wissenschaft e.V.

ÜBER DIE STIFTUNG

Die Stiftung für Seelische Gesundheit wurde im Jahr 2004 von der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e. V. (DGPPN) ins Leben gerufen. Träger der nichtrechtsfähigen Stiftung ist der Stifternverband für die Deutsche Wissenschaft e.V.

Ziel der Stiftung ist es, einen nachhaltigen Beitrag zur Verbesserung der seelischen Gesundheit in der Gesellschaft zu leisten. Im Fokus ihrer Fördertätigkeit stehen:

- die Förderung psychischer Gesundheit in der Bevölkerung,
- der Abbau von Vorurteilen und die Stärkung der gesellschaftlichen Akzeptanz für Menschen mit psychischen Erkrankungen,
- die Aufklärung über psychische Erkrankungen, deren Ursachen und Behandlungsmöglichkeiten,
- die Unterstützung von Selbsthilfeinitiativen Betroffener und ihrer Angehörigen.

ANTRAGSVORAUSSETZUNGEN

- Das eingereichte Projekt verfolgt mindestens eines der oben genannten Förderziele.
- Die antragstellende Institution muss ihren Sitz in Deutschland haben, gemeinnützig sein und gemäß Abgabenordnung (AO) für mindestens einen der folgenden Zwecke von der Körperschaftssteuer befreit sein:
 - Wissenschaft und Forschung | § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 AO
 - Öffentliches Gesundheitswesen und -pflege | § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO
 - Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich Studentenhilfe | § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO
- Förderfähig sind unter anderem: Tagungen, Workshops, Weiterbildungen, Vortragsreihen sowie Vorhaben wie Theater-, Film- oder Ausstellungsprojekte.

NICHT FÖRDERFÄHIG SIND

- Anträge von Einzelpersonen bzw. individuelle Beihilfen, z.B. zur Deckung des Lebensunterhalts oder für persönliche Hilfsmittel und Fortbildungsmaßnahmen
- Crowdfunding-Aktionen
- reine Verwaltungskosten ohne konkreten Projektbezug, wie etwa allgemeine Personal-, Miet- oder Sachkosten
- Druckkostenzuschüsse für Publikationen

FÖRDERHÖHE

Je Antragsfrist kann nur ein Projekt zur Förderung eingereicht werden. Mehrfachanträge sind ausgeschlossen. Die maximale Förderhöhe beträgt:

- für Projekte im Bereich Wissenschaft und Forschung: 10.000 Euro
- für Projekte im Bereich der anderen Satzungszwecke: 5.000 Euro

ANTRAGSUNTERLAGEN

Bei Antragstellung sind die folgenden Unterlagen einzureichen:

1. Antragsformular
2. Projektskizze (max. drei Seiten)
3. Kosten- und Finanzierungsplan (Benennung Eigenmittel, weitere Förderer)
4. Aktueller Freistellungsbescheid oder Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid

Alle Antragsunterlagen sind fristgerecht und **ausschließlich per E-Mail** in **einer** PDF-Datei einzureichen (max. 10 MB).

Bitte senden Sie Ihren Antrag an: **sekretariat@dgppn.de**

ANTRAGSFRISTEN

15. Januar und 15. Juli eines Jahres

Über die eingegangenen Anträge entscheidet der Stiftungsrat jeweils bis zum Ende des entsprechenden Quartals. Die Antragstellenden werden im Anschluss per E-Mail benachrichtigt.